

Beschlüsse der Politik

Jugendhilfeausschuss am 19.11.2020

Die Verwaltung wird aufgefordert, bis zum Schuljahresbeginn 2021/2022 ein Konzept zur Umsetzung einer sinnvollen regionalen Lösung für Schulbegleitungen in den Versorgungsregionen der Sozialen Dienste vorzulegen.

Das Konzept soll in drei Stufen im Kreis umgesetzt werden:

- 1. Stufe: zum Schuljahr 2023/24 die Grundschulen im Sozialraum Elmshorn/Barmstedt - Grundschulen in Elmshorn und Barmstedt sowie Sozialraum Pinneberg/Quickborn - Grundschulen in Pinneberg

Umsetzung in: Barmstedt, Elmshorn, Pinneberg
Start angepasst zum 01.08.2024

- 2. Stufe: zum Schuljahr 2025/26 die Grundschulen im Sozialraum Elmshorn/Barmstedt - Grundschulen in den direkten Umlandgemeinden von Elmshorn und Barmstedt
Sozialraum Pinneberg/Quickborn - Grundschulen in den direkten Umlandgemeinden von Pinneberg, sowie Quickborn, Hasloh und Bönningstedt
Sozialraum Tornesch/Uetersen - Grundschulen in Tornesch und Uetersen sowie den direkten Umlandgemeinden
Sozialraum Wedel/Schenefeld - Grundschulen in Wedel und Schenefeld

Umsetzung in: Klein Nordende, Klein Offenseth-Sparrieshoop, Kölln-Reisiek, Seester, Rellingen, Halstenbek, Appen, Borstel-Hohenraden, Tangstedt, Kummerfeld/Prisdorf, Quickborn, Bönningstedt, Hasloh, Tornesch, Uetersen, Moorrege, Heidgraben, Haseldorf, Schenefeld, Wedel
Start angepasst zum 01.08.2026

- 3. Stufe: zum Schuljahr 2027/28 die verbliebenen Grundschulen der Umlandgemeinden

Umsetzung in: Brande-Hörnerkirchen, Ellerbek, Helgoland, Hemdingen, Heist, Holm
Start angepasst zum 01.08.2028

Das Konzept soll auf den durchschnittlichen Fallzahlen und Kosten der vergangenen drei Jahre, ausgehend von 2020, basieren und es soll Planungssicherheit für mindestens den Zeitraum von zwei Doppelhaushalten geben. Das Konzept soll ferner die Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem Poolmodell in Tornesch/Uetersen nutzen und daraus wertvolle und hilfreiche Erfahrungen weiterentwickeln. Auf Basis des Konzeptes soll nach Beschluss des Jugendhilfeausschusses die Ausschreibung erfolgen.

Jugendhilfeausschuss am 27.05.2021

Die Verwaltung wird gebeten, auf der Grundlage des Abschlussberichtes zur Evaluation der schulischen Assistenz vom Oktober 2020, Kontakt zum Bildungs- und Sozialministerium aufzunehmen, um grundsätzliche Bereitschaft des Kreises Pinneberg zu signalisieren als mögliche Pilotkommune an einer Erprobung zur Zusammenführung von Schulassistenz und Schulbegleitung mitzuwirken.

Da ein zusammengeführtes System aus Schulassistenz und Schulbegleitung die vom Jugendhilfeausschuss beauftragte Budgetlösung für die Schulbegleitungen ersetzen könnte, sollte die Teilnahme als Modellkommune präferiert werden.

Jugendhilfeausschuss am 21.04.2023, Kreistag am 31.08.2022 und 14.12.2022

Dem vorgelegten Konzept und Modell zur Steuerung der schulischen Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII in den Grundschulen des Kreises Pinneberg wird zugestimmt.

1. Es wird als Start der Beginn eines Schuljahres vorgesehen. Die Verwaltung wird beauftragt, die stufenweise Umsetzung, entsprechend des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 19.11.2020, vorzunehmen. Ziel ist es, mit dem Beginn des Schuljahres 2023/2024 zu beginnen, sofern die Voraussetzungen in den Grundschulen der Stufe 1 zu diesem Zeitpunkt vorliegen. Alternativ erfolgt der Start dann zum folgenden Schuljahr. Der Jugendhilfeausschuss wird dazu fortlaufend unterrichtet.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das notwendige Verfahren zur Auswahl geeigneter Träger zu beginnen und den Jugendhilfeausschuss entsprechend zu beteiligen.
3. Die notwendigen Haushaltsmittel werden in einem mehrstufigen Prozess, beginnend mit dem Doppelhaushalt 2023/2024 und dann analog den Stufen folgend zu den folgenden Doppelhaushalten angemeldet.
4. Das Poolmodell in der Region Tornesch-Uetersen wird bis zur Umsetzung des Modells in der Region in Stufe 2 unter Beibehaltung der bisher vereinbarten Grundlagen und Regelungen fortgeführt.